

OFFENLEGUNG AUF DER INTERNETSEITE NACH ARTIKEL 10 SFDR

FÜR FINANZPRODUKTE NACH ARTIKEL 8 SFDR, MIT DENEN ÖKOLOGISCHE
UND/ODER SOZIALE MERKMALE BEWORBEN WERDEN

PRODUKTNAME:	Gothaer Index Protect: Index „Multi Asset Strategie Global IP“
RECHTSTRÄGERKENNUNG (LEI) ISIN:	529900N11WB8X1CESJ42
DATUM DER VERÖFFENTLICHUNG:	27.03.2023

VERSION	DATUM DER VERÖFFENTLICHUNG	ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGEN
1	27.03.2023	Erstveröffentlichung
2	01.04.2025	Anpassung Index Namen

1. ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale, hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel.

Zwar beinhaltet der Multi Asset Strategie nachhaltig ESG IP Index kein konkretes, nachhaltiges Investitionsziel, strebt jedoch im Rahmen der Indexkonstruktion und über ein Indexkomitee nachhaltige Investitionen in Höhe von mindestens 0,1% an. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Hier wird zunächst konservativ von einem sehr geringen Anteil ausgegangen, der aber perspektivisch erhöht werden kann. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 6,1%.

Für den Multi Asset Strategie nachhaltig ESG IP Index werden nur solche Komponenten mit Aktienmarktbezug integriert, die Nachhaltigkeitsindikatoren nachvollziehbar als Teil in ihrer Konstruktion verwenden. Dieses kann zum Beispiel durch die Berücksichtigung von PAIs (Principle Adverse Impact), die Definition von Ausschlusskriterien oder die Verbesserung von ESG-Kennzahlen (Ecological, Social, Governance) erfolgen

Die Komponenten müssen gemäß Indexhandbuch best-möglichst zu den Nachhaltigkeitskriterien der Gothaer passen („Best-Effort Prinzip“). Ein Indexkomitee, bestehend aus Vertretern der Gothaer und der Munich Re, hat periodisch festzustellen, ob die genutzten Indexkomponenten die diesbezügliche Eignung weiterhin erfüllt, unter der Bedingung, dass die Komponenten den Risiko-Kontroll-Mechanismus des Index nicht beeinträchtigen. Sollte ein Indexbestandteil nicht mehr dem Best-Effort Prinzip entsprechen, so ist das Indexkomitee berechtigt, diese Komponenten für geeignete Alternativen auszutauschen. Nur in Ausnahmefällen, d.h. wenn es der Risiko-Kontroll Mechanismus (u.a. zur Sicherstellung einer funktionierenden Index-Replikation z.B. im Hinblick auf Marktliquidität) erfordert, sind Abweichungen im Rahmen des Best-Effort Prinzips erlaubt und müssen im Indexhandbuch dokumentiert und begründet werden. Eine Ausnahme bestand zum Ende des Jahres 2022 nicht.

Das Indexkomitee überwacht die Indexallokation und die Indexkomponenten mindestens einmal jährlich, um sicherzustellen, dass die Ziele hinsichtlich der ESG-Kriterien erreicht werden.

Die Daten der Ausschlusskriterien werden innerhalb der einzelnen Komponenten durch den jeweiligen Provider erhoben. Die Datenbasis und Anbieter kann je nach Komponente variieren. Die Datenbasis der jeweiligen Provider wird durch Experten gesichtet und anhand öffentlicher Daten plausibilisiert. Anhand automatisierter Prozesse werden die Daten nach Plausibilisierung je Komponente aufbereitet und anhand der Gewichtung der Subkomponenten aggregiert. Falls die benötigten Daten für einzelne Komponenten nicht in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität seitens der angebundenen Datenanbieter vorhanden sind, wird eine interne Analyse anhand der Informationen aus verfügbaren Datenquellen durchgeführt. Anschließend erfolgt eine manuelle Bewertung und Aggregation durch Experten der Gothaer Lebensversicherung AG. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass sich zu keiner Zeit Vermögensgegenstände im Index befinden, die nicht vollständig mit den beschriebenen Ausschlusskriterien im Einklang stehen.

Das Indexkomitee überwacht die Indexallokation und die Indexkomponenten mindestens einmal jährlich, um sicherzustellen, dass die Ziele hinsichtlich der ESG-Kriterien erreicht werden. Bei Bedarf erfolgt der Austausch der Indexkomponenten im Einklang mit den ESG-Vorgaben des Indexhandbuchs.

Eine konkrete Mitwirkungspolitik ist für den Index nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie

Für den Index ist kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt

2. KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale, hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel.

Zwar beinhaltet der Multi Asset Strategie nachhaltig ESG IP Index kein konkretes, nachhaltiges Investitionsziel, strebt jedoch im Rahmen der Indexkonstruktion und über ein Indexkomitee (welches unten näher beschrieben wird) nachhaltige Investitionen in Höhe von mindestens 0,1% an. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Hier wird zunächst konservativ von einem sehr geringen Anteil ausgegangen, der aber perspektivisch erhöht werden kann.

3. ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Für den Multi Asset Strategie nachhaltig ESG IP Index werden nur solche Komponenten mit Aktienmarktbezug integriert, die Nachhaltigkeitsindikatoren nachvollziehbar als Teil in ihrer Konstruktion verwenden. Dieses kann zum Beispiel durch die Berücksichtigung von PAIs (Principle Adverse Impact), die Definition von Ausschlusskriterien oder die Verbesserung von ESG-Kennzahlen (Ecological, Social, Governance) erfolgen.

Die Unternehmensausschlüsse werden auf Basis von definierten Umsatzschwellen in den Bereichen Kohle und Waffen sowie schwerwiegender Verstöße gegen bestimmte international anerkannte ökologische, soziale und Governance-Normen definiert.

Die Ausschlusskriterien der Gothaer beinhalten:

Keine Investitionen in Unternehmen deren Geschäftstätigkeit ausgerichtet ist auf:

- Konventionelle Waffen (Umsatz größer 10 %),
- geächtete Waffen (Streubomben, Landminen etc.),
- ABC-Waffen (atomare, biologische und chemische Waffen),
- Kraftwerkskohle (Förderung bzw. Verstromung größer 20 % des Umsatzes oder Kohlereserven größer 1 Mrd. Tonnen).

Des Weiteren werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die internationalen Normen United Nations Global Compact (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung), International Labor Organization Conventions (Kernarbeitsnormen der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für internationale Arbeits- und Sozialstandards) und UN Guiding Principles on Business and Human Rights (Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte) verstoßen.

4. ANLAGESTRATEGIE

4.1. Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt, um die durch dieses Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen?

Der Multi Asset Strategie nachhaltig ESG IP Index stellt Investments in sowohl Staatsanleihen, Gold als auch weltweit börsennotierte Unternehmen der Industrieländer dar. Für den Index kommen dabei nur solche Komponenten in Frage, die gewisse Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Zu den Kriterien gehören neben ökologischen und sozialen Aspekten auch Merkmale einer nachhaltigen Unternehmensführung. Die Investition in Unternehmen geschieht hierbei über die Indexkomponenten, die diese Kriterien nachvollziehbar einhalten. Durch einen integrierten Risiko-Kontroll-Mechanismus wird die Investitionsquote in das Komponenten-Portfolio börsentäglich gesteuert. Ziel ist hierbei eine Steuerung und Reduzierung des Portfoliorisikos, um insbesondere in Krisenzeiten extreme Kursbewegungen abzumildern. Ziel des Mechanismus ist langfristig eine jährliche Volatilität des Indexes von 8% zu erreichen.

Die Komponenten müssen gemäß Indexhandbuch best-möglichst zu den Nachhaltigkeitskriterien der Gothaer passen („Best-Effort Prinzip“). Ein Indexkomitee, bestehend aus Vertretern der Gothaer und der Munich Re, hat periodisch festzustellen, ob die genutzten Indexkomponenten die diesbezügliche Eignung weiterhin erfüllt, unter der Bedingung, dass die Komponenten den Risiko-Kontroll-Mechanismus des Index nicht beeinträchtigen. Sollte ein Indexbestandteil nicht mehr dem Best-Effort Prinzip entsprechen, so ist das Indexkomitee berechtigt, diese Komponenten für geeignete Alternativen auszutauschen.

Nur in Ausnahmefällen, d.h. wenn es der Risiko-Kontroll Mechanismus (u.a. zur Sicherstellung einer funktionierenden Index-Replikation z.B. im Hinblick auf Marktliquidität) erfordert, sind Abweichungen im Rahmen des Best-Effort Prinzips erlaubt und müssen im Indexhandbuch dokumentiert und begründet werden. Eine Ausnahme bestand zum Ende des Jahres 2022 nicht.

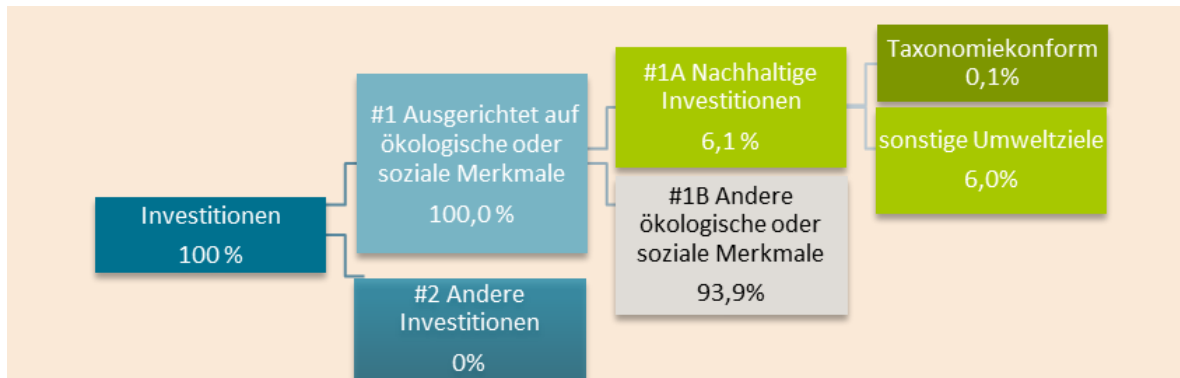
4.2. Was ist die Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird?

Im Multi Asset Strategie nachhaltig ESG IP Index werden bei Anlagen mit Aktienmarktbezug solche Komponenten verwendet, die ein Bewertungssystem zur Messung der Verfahrensweise einer guten Unternehmensführung in ihrer Indexkonstruktion aufweisen.

Die Kriterien werden auf Komponenten-Ebene im Rahmen von Portfolio-Rebalanzierungen regelmäßig überprüft.

Im Rahmen der Steuerung zur Risiko-Kontrolle kann der Investitionsgrad des Index mittels entsprechender Positionierung in börsennotierten Futures-Kontrakten auf die jeweilige Komponente erreicht werden. In der Bewertung der Investmentanteile wird ein Futures-Kontrakt behandelt wie dessen Basiswert selbst.

5. AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst

Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Vermögensallokation im Multi Asset Strategie nachhaltig ESG IP Index soll ein liquides und global diversifiziertes Aktienportfolio widerspiegeln. Die hierfür verwendeten Komponenten werden im Indexportfolio anhand fester Gewichte zusammengestellt und regelmäßig rebalanciert. Auf Basis der Komponenten und Allokation des Indexportfolios wird dann ein Anteil nachhaltiger Investitionen ermittelt.

5.1. In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zwar beinhaltet der Multi Asset Strategie nachhaltig ESG IP Index kein konkretes, nachhaltiges Investitionsziel, strebt jedoch im Rahmen der Indexkonstruktion und über ein Indexkomitee (welches oben näher beschrieben wird) in jedem Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen in Höhe von im Durchschnitt mindestens 0,1% an. Der geplante Mindestanteil kann in Zukunft erhöht werden. Eine Steuerung findet über die Auswahl und Gewichtung der Indexkomponenten statt; Anpassungen können vorgenommen werden, um das Ziel zu erreichen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

5.2. Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja

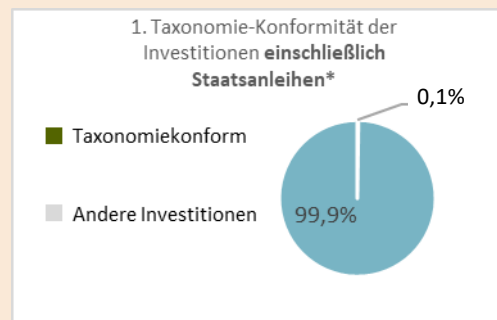
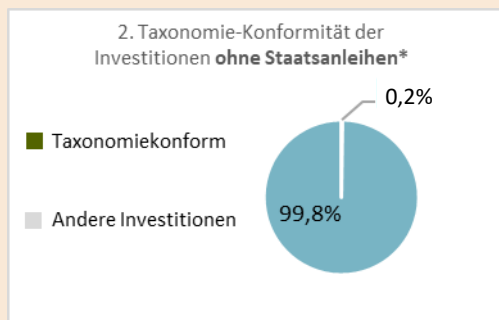
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und keines der Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozensatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

5.3. Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil beträgt 0%.

5.4. Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 6,1%.

5.5. Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Zweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ werden keine Anlagen erfasst. Alle Investitionen im Index dienen der Erfüllung dessen Anlageziels und können dem Indexhandbuch entnommen werden.

6. ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

6.1. Wie werden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht?

Das Indexkomitee überwacht die Indexallokation und die Indexkomponenten mindestens einmal jährlich, um sicherzustellen, dass die Ziele hinsichtlich der ESG-Kriterien erreicht werden.

6.2. Was sind die damit verbundenen internen oder externen Kontrollmechanismen?

Das Indexkomitee setzt sich aus Mitarbeitenden der Gothaer Lebensversicherung und des Produktpartners zusammen. Hierdurch erfolgt die Überwachung in eine, Vier-Augen-Prinzip.

7. METHODEN

7.1 Welche Methoden werden verwendet, um die Erfüllung der von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Neben den Ausschlusskriterien werden Komponenten bevorzugt im Multi Asset Strategie nachhaltig ESG IP integriert, wenn diese einen regelbasierten „best-in-class“ Ansatz aufweisen: Investitionen in Unternehmen innerhalb eines Sektors werden gewählt, die ein besseres ESG-Rating (Environmental, Social, Governance) besitzen, als andere Unternehmen des Sektors. Für das Rating werden hierfür spezifische Metriken und Datenanbieter auf Indexkomponenten Ebene genutzt.

Hinsichtlich der Investitionen in Staatsanleihen findet in der Indexzusammenstellung das Nachhaltigkeitskonzept der Gothaer Asset Management AG für Staaten Anwendung, in dessen Berechnung die wichtigsten Nachhaltigkeitskriterien, wie z.B. Klimaschutz, Kinderarbeit, Ungleichheit der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit, Korruption sowie bürgerliche Freiheiten und politische Rechte (Freedom House) einfließen. Aufgrund des ganzheitlichen Ansatzes werden die drei Nachhaltigkeitsbereiche Umwelt, Soziales und Staatsführung nahezu gleichgewichtet. Das Ranking innerhalb des Gothaer ESG Staaten Indexes lässt eine Aussage über die Nachhaltigkeit der einzelnen Staaten zu und wird in ein Notensystem mit einer Notenskala von 1 bis 5 überführt.

8. DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

8.1. Was sind die Datenquellen, die zur Erreichung jedes der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmals verwendet werden?

Die Daten der Ausschlusskriterien werden innerhalb der einzelnen Komponenten durch den jeweiligen Provider erhoben. Die Datenbasis und Anbieter kann können daher je nach Komponente variieren. Sollte auf Datenbasis der jeweiligen Provider keine Messung der Erreichung, trotz vorhandener Nachhaltigkeitsstrategie möglich sein, erfolgt die Messung und Bewertung dieser Komponenten stichtagsbezogen durch einen externen Drittanbieter. Im Jahr 2022 wurde dies durch die Firma Zielke Research Consult GmbH durchgeführt (<https://www.zielke-rc.eu>).

8.2. Was sind die zur Sicherung der Datenqualität getroffenen Maßnahmen?

Die Datenbasis der jeweiligen Provider wird durch Experten gesichtet und anhand öffentlicher Daten plausibilisiert.

8.3. Auf welche Art und Weise werden die Daten verarbeitet?

Anhand automatisierter Prozesse werden die Daten nach Plausibilisierung je Komponente aufbereitet und anhand der Gewichtung der Subkomponenten aggregiert. Falls die benötigten Daten für einzelne Komponenten nicht in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität seitens der angebundenen Datenanbieter vorhanden sind, wird eine interne Analyse anhand der Informationen aus verfügbaren Datenquellen durchgeführt. Anschließend erfolgt eine manuelle Bewertung und Aggregation durch Experten der Gothaer Lebensversicherung AG.

8.4. Wie hoch ist der Anteil der Daten, die geschätzt werden?

Für die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden unterschiedliche Datenquellen verwendet. Dabei besteht die Möglichkeit, dass temporär Informationen und Daten der Provider unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können. Aufgrund dieser temporären Veränderungen kann kein fester Anteil der geschätzten Daten angegeben werden.

9. BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

9.1. Was sind etwaige Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen?

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass sich zu keiner Zeit Vermögensgegenstände im Index befinden, die nicht vollständig mit den beschriebenen Ausschlusskriterien im Einklang stehen. Für die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden unterschiedliche Datenquellen und Methoden verwendet. Dabei besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können oder auf Schätzungen beruhen.

9.2. Warum haben diese Beschränkungen keine Auswirkungen auf das Erreichen der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale?

Das Indexkomitee überwacht die Indexallokation und die Indexkomponenten mindestens einmal jährlich, um sicherzustellen, dass die Ziele hinsichtlich der ESG-Kriterien erreicht werden. Bei Bedarf erfolgt der Austausch der Indexkomponenten im Einklang mit den ESG-Vorgaben des Indexhandbuchs. Hierdurch sollten temporäre Abweichungen frühzeitig identifiziert und behoben werden.

10. SORGFALTSPFLICHT

10.1. Was sind die Verfahren, die zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Vermögenswerten angewendet werden?

Das Indexkomitee überwacht die Indexallokation und die Indexkomponenten mindestens einmal jährlich, um sicherzustellen, dass die Ziele hinsichtlich der ESG-Kriterien erreicht werden. Bei Bedarf erfolgt der Austausch der Indexkomponenten im Einklang mit den ESG-Vorgaben des Indexhandbuchs.

10.2. Was sind die internen und externen Kontrollen dieser Sorgfaltspflicht?

Das Indexkomitee setzt sich aus Mitarbeitenden der Gothaer Lebensversicherung und des Produktpartners zusammen. Hierdurch erfolgt die Überwachung in eine, Vier-Augen-Prinzip.

11. MITWIRKUNGSPOLITIK

Eine konkrete Mitwirkungspolitik ist für den Index nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie.

12. BESTIMMTER REFERENZWERT

Für den Index ist kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.